

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl

FB II

z. Hd. Frau Schlüter

Postfach 1109

48713 Rosendahl

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrates

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 136, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111 Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 22.08.2019

58. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer "Fläche für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Sporthalle und Kindertagesstätte" im Ortsteil Darfeld sowie 2. Änderung des Bebauungsplanes "Fehlwischkamp" im Ortsteil Darfeld

<u>Hier:</u> Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

GEMEINDE ROSENDAHL

Eing. 23. Aug. 2019

Sehr geehrte Frau Schlüter,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die beiden o.g. Verfahren.

Die Antragsunterlagen haben auch dem **Gesundheitsamt** zur Einsichtnahme vorgelegen und wurden hinsichtlich gesundheitlicher Belange geprüft. Folgender Hinweis wird gegeben:

Wegen der unterschiedlichen möglichen Ursachen für Verunreinigungen der Innenraumluft sollten ausschließlich umweltfreundliche und emissionsarme Bauprodukte und Ausstattungsmaterialien verwendet werden. Einen Anhaltspunkt hierzu bietet der "Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden", erarbeitet vom Umweltbundesamt.

Die Bauweise der Räumlichkeiten muss den baurechtlichen Anforderungen, den Unfallverhütungsvorschriften, den Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung sowie den brandschutztechnischen Vorschriften genügen.

Das verwendete Warm- und Kaltwasser für den menschlichen Gebrauch (Trinken, Waschen, Baden) muss generell der Trinkwasserverordnung entsprechen.

IBAN

Installationen sind nach den anerkannten Regeln der Technik und nur von Fachfirmen durchführen zu lassen. Warmwasseranlagen müssen so installiert sein, dass eine gesundheitsgefährdende Vermehrung von Legionellen vermieden wird. Regenwasser darf in Kindereinrichtungen (für den menschlichen Gebrauch) nicht verwendet werden.

Bei der Ausstattung und dem Betrieb einer Verteilerküche müssen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften und das Infektionsschutzgesetz beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Stöhler

<u>Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 22.08.2019 bzgl.</u> <u>der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Fehlwischkamp" im Ortsteil Darfeld</u>

Anlage VIII zur SV IX/763

Stellungnahme Gesundheitsamt

Der Hinweis auf die im Rahmen der Baumaßnahme zu verwendenden Bauprodukte und Materialien wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene der Bauleitplanung. Der Hinweis auf den "Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden" des Umweltbundesamts wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene der Bauleitplanung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.